**Tagesordnungspunkt 6: Gemeindewerke Frickingen**

* Aufnahme eines Darlehens für den Betriebszweig Wasserversorgung

I. Sachvortrag

Im Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Frickingen wird konsequent die Möglichkeit genutzt, im Zuge von anderen Baumaßnahmen die Wasserversorgungsleitungen auszutauschen.

Größte Investitionen in den Leitungsbau wurden im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt L 200 in Altheim und der Dorfstraße in Leustetten getätigt. Im Zuge der Glasfaser- und Erdgaserschließung durch das Stadtwerk am See wurde zudem die Wasserversorgung im Badweg und der Landstraße in Leustetten, in der Felderstraße und dem Adalbert-Stifter-Weg in Bruckfelden sowie in der Mühlenstraße in Frickingen erneut. Auch künftig sollen bei der Erneuerung des Leitungsnetzes über Synergieeffekte Kosteneinsparungen erzielt werden.

So sieht der Wirtschaftsplan 2018 für die Wasserversorgung beachtliche Investitionen in Höhe von 677 T€ vor. Die Investitionsausgaben 2018 werden voraussichtlich 500 T€ betragen. Bisher wurden bereits rd. 300 T€ verausgabt. Bis Jahresende ist mit weiteren Zahlungen in Höhe von rd. 200 T€ zu rechnen.

Investitionsschwerpunkte sind die Leitungssanierungen in der Landstraße, der Felderstraße, in Rickenwiesen sowie beim Hochbehälter Hofäcker Leustetten. Darüber hinaus konnten mehrere Maßnahmen, wie z.B. die Erschließung der beiden Baugebiete „Am Dorfbach“ und „Zum Sägebühl“, zumindest teilweise, schlussgerechnet werden.

Der Wirtschaftsplan 2018 sieht zur Finanzierung dieser Investitionen eine Kreditaufnahme von 590 T€ vor. Das Landratsamt als Rechtaufsichtsbehörde hat diese Darlehensaufnahme mit Schreiben vom 13. März 2018 genehmigt; in Anspruch genommen wurde sie bislang noch nicht.

Zur Finanzierung der umfänglichen Baumaßnahmen schlägt die Verwaltung daher vor, eine „echte“ Darlehensaufnahme am Kreditmarkt wie folgt zu tätigen:

Aufnahmebetrag: 450.000,00 € (30 Jahre Laufzeit)

Weitere Konditionen: 3,33 % Tilgung pro Jahr (15.000 €/Jahr), Tilgung nachträglich und vierteljährlich, erstmals zum 31.03.2019 und 100 % Auszahlung zum 17.12.2018.

Um das derzeit sehr niedrige Zinsniveau langfristig zu sichern und damit die Auswirkungen über die Zinsbelastung auf die Wassergebühr nachhaltig festzuschreiben, wurden Angebote mit Zinsfestschreibungen von 10, 20 und alternativ 30 Jahren angefordert.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die bis dorthin vorliegenden Angebote vorstellen. Der effektive Zinssatz sollte je nach Zinsfestschreibung voraussichtlich unter 2,0 % liegen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 450 T€ für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Frickingen“, Betriebszweig Wasserversorgung, an das Kreditinstitut mit den günstigsten Konditionen beschließen.